



**familien selbsthilfe  
psychiatrie**

**Bundesverband der Angehörigen  
psychisch erkrankter Menschen e.V.**

BApK e.V. Oppelner Str. 130 53119 Bonn

[chefredaktion@welt.de](mailto:chefredaktion@welt.de)

BApK e.V.

Geschäftsstelle

Fon: 0228-71002400

Fax: 0228-71002429

Mail: [bapk@psychiatrie.de](mailto:bapk@psychiatrie.de)

Internet : [www.bapk.de](http://www.bapk.de)

19.06.2019

**[welt.de/regionales/nrw/article194963017/Tatmotiv-Wahnvorstellung.html](http://welt.de/regionales/nrw/article194963017/Tatmotiv-Wahnvorstellung.html)  
vom 09.06.2019 / Till-Reimer Stoldt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Unverständnis haben wir den o.a. Artikel zur Kenntnis genommen.

Wenn Die Welt über eine derartige Problematik berichtet, hätten wir erwartet, dass der Autor an eine so vielschichtige Problemstellung mit der angemessenen Sorgfalt herangeht.

Zu unserem großen Bedauern können wir das in dem Artikel nicht erkennen. Selbst einfach recherchierbare Fakten (wie z.B. zu bisherigen Tätigkeiten von Fr. Dr. Saimeh) sind zum Teil falsch.

„Psychisch kranke Straftäter“ gibt es, sie verbüßen ihre Strafen wie psychisch gesunde in den Gefängnissen, wenn sie nicht aufgrund eines Gerichtsurteils in einer forensischen Klinik untergebracht sind, in der Regel um ein Vielfaches länger, als eine Freiheitsstrafe für das vergleichbare Delikt. Aber es gibt sie eigentlich nicht „in den Psychiatrien“, was auch der Polizei des Landes bekannt sein sollte.

Schließlich gibt es in allen Bundesländern seit Jahrzehnten Gesetze, die die Ordnungsbehörden ermächtigen, psychisch kranke Menschen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, auch gegen ihren Willen in einer psychiatrischen Klinik unterzubringen. Ein kritischer Journalist würde fragen, über welche „Sicherheitslücke“ da noch zu reden ist.

Sie zitieren den Landesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen.

Wir stellen fest, dass kein Vorstandsmitglied des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e.V. mit einem Mitarbeiter der Welt über diese Thematik gesprochen hat. Das erwähnte Zitat kann demnach nur aus einem völlig anderen Kontext übernommen worden sein.

Fachleuten ist bekannt, dass es bei den an einer schizophrenen Erkrankung leidenden Menschen ein höheres Risiko zur Gewalt gibt, das sich aber in erster Linie gegen diese selbst richtet. Richtet sich die Gewalt gegen andere, betrifft dies in aller Regel den Betroffenen nächststehende Personen. Die Daten hierzu sind eindeutig.

Es darf auch nicht verschwiegen werden, dass schizophren erkrankte Menschen einem höheren Risiko unterliegen, selbst Opfer von Gewalt zu werden. Auch hierzu gibt es eindeutige Zahlen.

Wenn es zu Gewalttaten psychisch erkrankter Menschen kommt, stellt sich aber auch die Frage, was zuvor alles getan wurde, um dies zu verhindern. Psychisch kranke Menschen, die Straftäter geworden sind, befanden sich in überwiegender Mehrheit vor der Tat bereits, zum Teil mehrfach, im Allgemeinen psychiatrischen Hilfesystem. Es ist zu fragen, ob sie dort in ausreichendem Maß die Hilfen bekommen haben, die sie benötigten.

Wir müssen feststellen, dass unser Staat sich auf unterschiedlichen Ebenen immer weiter seiner Verantwortung entzieht und seiner Verpflichtung zur basalen Daseinsfürsorge insbesondere psychisch kranken Menschen gegenüber nicht im erforderlichen Umfang nachkommt. So werden vom Gesetzgeber vorgesehene Hilfen für psychisch erkrankte und beeinträchtigte, insbesondere schizophren erkrankte Menschen nicht flächendeckend umgesetzt, und es kommt vielfach zu Lücken in der Versorgung gerade schwerst erkrankter Menschen. Die Verantwortlichen verweisen dabei oft formal auf die „Selbstbestimmung“ oder das „Recht auf Krankheit“ oder die „Eigenverantwortung“ psychisch kranker Menschen. Das ist auch gut und richtig.

Aber in diesem Zusammenhang ist es geradezu eine Pervertierung der BRK der UN und der nachfolgenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und des Bundesgerichtshofes.

Schließlich befürworten weder die UN-Konvention noch die Rechtsprechung oder die Gesetzgebung eine Unterlassung von Hilfen für schwer kranke Menschen.

Die amerikanische Essayistin Susan Sontag hat einmal sehr treffend formuliert: „Es scheint, als ob jede Gesellschaft eine Gruppe Menschen braucht, die sie als böse und zu bekämpfen bezeichnet und sie ausgrenzt.“

Heute scheinen dies Menschen mit einer psychischen, insbesondere einer schizophrenen Erkrankung zu sein. Jedenfalls suggeriert das dieser Zeitungsartikel.

Gudrun Schliebener  
Bundesverband der Angehörigen  
psychisch erkrankter Menschen e.V.  
[schliebener.bapk@psychiatrie.de](mailto:schliebener.bapk@psychiatrie.de)

Wiebke Schubert  
Landesverband NRW der Angehörigen  
psychisch erkrankter Menschen e.V.  
[schubert.bapk@psychiatrie.de](mailto:schubert.bapk@psychiatrie.de)